Erscheint jeden Sonntag u. Donnerstag

Seite

4228 2748

3994 3316 2666

2194

3354 3398 3670

2970

2306

4326

2534

3350

2171

2549

2351

2814

2983

3178

2602

4348

2847

3178

3023

2228

Schluß Donnerstag und Montag Abend

Bei der Post bestellt und abgenommen oder durch Buchhandel bezogen: vierteljährlich 1 M. (im Ausland mit Post-Zuschlag)

Von der Exp. d. Bl. direkt unter Streifband, - In- und Ausland: vierteljährlich 4 M. 50 Pf.

Erfüllungs-u. Zahlungsort Berlin

Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation

Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel

sowie für alle verwandten und Hilfsgeschäfte:

Pappwaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw. Herausgegeben

von

Dr.-Ing. CARL HOFMANN

Kaiserlicher Geheimer Regierungsrat

Telegramm-Adresse: Papierzeitung Berlin Berlin W 9, Potsdamer Strasse 134

Fernsprecher Berlin Amt VI, Nr. 787

Preise der Anzeigen Die Petitzeile von 3 mm Höhe, 50 mm (1/4-Seite) breit 40 Pfg. Umschlag 50 bis 60 Pfg.

6mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger

Für Annahme und freie Zusendung der frei eingehenden Zeichen-Briefe hat Besteller der Anzeige 1 M. zu zahlen Stellengesuche zu halbem Preis

Vorausbezahlung a. d. Verleger. Erfüllungs-u. Zahlungsort Berlin

Alleiniges Organ des Papier-Industrie-Vereins und seiner Zweigvereine: Papier-Verein Rheinland-Westfalen und Mitteldeutscher Papier-Industrie-Verein Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten

Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten und Deutscher Holzstoff-Fabrikanten Alleiniges Organ des Vereins Berliner Papiergrosshändler Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft.

Alleiniges Organ des Verbandes Deutscher Luxuspapierwaren-Fabrikanten Alleiniges Organ des Deutschen Papier-Vereins und seiner Zweigvereine. Organ des Schutzverbands für die Postkarten-Industrie, Sitz Berlin Organ des Vereins d' Zellstoff- und Papier-Chemiker

Nr. 52

Berlin, Sonntag, I. Juli 1906

XXXI. Jahrg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen zum Preise von 1 M. für das Vierteljahr (im Ausland mit Postzuschlag) an. Bezug unter Streifband kostet für In- und Ausland 4 M. 50 Pf. das Vierteljahr.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Belgien I Frank 67 Cts. Bulgarien 2 Frank 30 Cts. Danemark I Krone I Oere Egypten 130 Milliems Italien 2 Lire 49 Cts. Luxemburg 1 Mark 52 Pt. den Niederlanden 95 Cents

Norwegen i Krone 47 Oere Oesterr.-Ungarn I Krone 40 Heller Rumanien 2 Frank 55 Cts. Russland 80 Kopeken Schweden 1 Kr. 38 Oere Schweiz I Frank 90 Cts. Serbien 1 Frank 95 Cts. und beim Deutschen Postamt in Konstantinopel 13 Piaster in Silber

Deutsche Postämter nehmen auch Bestellungen auf einen Monat (für 34 Pf.) oder auf zwei Monate (für 67 Pf.) entgegen.

INHALT Berufsstatistik der Xylographen des deut-Papierfabrikation und Großhandel: Rudolf Keferstein, Unfallversicherung . 2157 Eine neue Schädigung 2170 Nachweise der Harzleimung 2158 2158 | Schreibwaren-Handel: Papiermacher-Berufsgenossenschaft . . . Hessischer Papier-Verein 2171 Sulfit- oder Sulfat-Zellstoff? Amerikanische Schreibwaren 2171 Papiermacherbesuch in Warmbrunn . . . Zugaben der Schreibwarenhändler . . . 2171 Probenschau 2172 Gelblich imitiert Pergament (Schiedspruch) . 2164 Geschäfts-Nachrichten 2183 Papier-Verarbeitung, Buchgewerbe: Handelskammer-Bericht 1905 2186 Lohnbewegung im Lithographengewerbe . 2167 In Deutschland patentierte Erfindungen . . 2188 Lohnbewegung im Buchbindergewerbe . . 2167 Verpackung v Drucksach. f. d Postbeförder. 2190 Berliner Typographische Gesellschaft . . 2167 Bestimmungen für die Unterschriften bei Tarifrevision im Buchdruckgewerbe . . . Arbeits- und Lohnzahlungsbüchern . . . 2192 Einrichtung einer Sortiments-Buchbinderei 2167 Zolltarifierung von Waren 2194 Preislisten, Kataloge sind nach Oesterreich zollpflichtig, Braunschweiger Brief . . 2169 Siegesmarken, Internaternational. Fälscher . 2190 Eingießen v. Klischees in Flachstereotypen 2170 Warenzeichen, Briefkasten 2198 Hierzu eine Beilage von Bial & Freund, Breslau II

* Rudolf Keferstein

Der frühere Besitzer der Papierfabriken Sinsleben bei Ermsleben ist am 12. Juni im 81. Lebensjahre an Altersschwäche gestorben. Mit ihm ist ein Leben voller Mühe und Arbeit, reich an Erfolgen, aber auch fast mehr noch an fehlgeschlagenen Hoffnungen zu Ende gegangen. Geboren 1825 in der väterlichen Papiermühle im Selketale im Harz, die manchen später großen Papiermacher in der Lehre gehabt hat, verbrachte er seine Lehrjahre, zum Kaufmann bestimmt, in der Materialwarenhandlung von Wolff in Quedlinburg zusammen mit dessen Sohn, dem Schriftsteller und Dichter Julius Wolff, und in der Papierhandlung von Joh. Friedr. Denecke in Magdeburg, um doch später, nachdem er noch viele Jahre in größeren Papiergeschäften tätig gewesen war, die inzwischen von seinem Vater neu gegründete Papierfabrik in Sinsleben zu übernehmen. Durch eisernen Fleiß und größte Sparsamkeit hat er es verstanden, diese Fabrik zu einer für die damaligen Verhältnisse großen Blüte zu bringen. Die Anlage einer größeren Buntpapierfabrik, einer der ersten in Deutschland, die Ausbeute vorhandener bedeutender Kalksteinlager, die jetzt durch mehrere große Ringöfen weitere Verarbeitung findet, wurden von ihm ins Leben gerufen. Für jede Neuerung im Gebiete der Papierfabrikation hatte der Verstorbene ein so großes Interesse, daß mancher bekannte Erfinder, wie Hector J. Lahouse, Deininger, Mitscherlich u. A., seine eisten Versuche, die meist mit größeren oder kleineren Anlagen und erheblichen Kosten verbunden waren, mit seinen Erfindungen in der Papierfabrik Sinsleben machte. Mitscherlich hat hier monatelang Kochversuche, um nach seinem Verfahren Zellstoff zu gewinnen, vorgenommen, die aber zu keinem günstigen Ergebnis geführt haben, sodaß später die Anlage

einer Zellstoffabrik nicht nach dessen Verfahren, sondern nach dem Ungers, vorgenommen wurde. Diese Anlage hat sehr große Summen verschlungen, ohne je zu einer gewinnbringenden Arbeit zu kommen, sie war und blieb eine Quelle unendlicher Arbeit und Sorgen, bis der Betrieb vollständig eingestellt werden mußte.

Da der Verstorbene nur zwei Töchter hatte, übergab er vor 8 Jahren die Fabriken, als er sie zunehmenden Alters wegen nicht mehr in ersprießlicher Weise leiten konnte, seinem Neffen, dem Sohne seines ihm vor 3 Jahren im gleichen Alter voraufgegangenen Bruders August Keferstein.

Seinen alten Wohnsitz in der Fabrik hat er aber bis zu seinem Ende innebehalten. Er ruht nun im Erbbegräbnis auf dem Gottesacker in Sinsleben, wo auch sein vor 50 Jahren ihm voraufgegangener Vater liegt.

Unfallversicherung

Nach den Bestimmungen des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes haben die Berufsgenossenschaften an durch Betriebsunfälle verletzte Personen laufende Renten als Entschädigung zu zahlen, sofern die Erwerbsfähigkeit beschränkende Unfallfolgen nachzuweisen sind, gleichviel, ob die verletzte Person tatsächlich eine Einbuße an Arbeitsverdienst erleidet oder nicht. Ein großer Teil der Rentenempfänger erleidet nun eine solche Einbuße nicht, und es erscheint dann die Rente wie eine Prämiierung des Unfalles, welche das Gesetz nicht gewollt hat. Aus diesem Grunde bringen einige größere Betriebe die Rentenbeträge von den Lohnbezügen ihrer Angestellten in Abzug. Der Umstand, daß ein solcher Abzug nur im Einverständnis mit dem Rentenempfänger erfolgen kann, beweist, daß es

CHEMNITZ